

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und der SPD		
Information über Bauvorhaben		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.09.2023	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung
10.10.2023	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1)	Empfehlung
	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Empfehlung
26.09.2023	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Empfehlung
17.10.2023	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Empfehlung
05.10.2023	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Empfehlung
10.10.2023	Ortsbeirat Evershagen (6)	Empfehlung
	Ortsbeirat Schmarl (7)	Empfehlung
10.10.2023	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Empfehlung
17.10.2023	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Empfehlung
	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Empfehlung
27.09.2023	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Empfehlung
	Ortsbeirat Südstadt (12)	Empfehlung
17.10.2023	Ortsbeirat Biestow (13)	Empfehlung
11.10.2023	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung
	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Empfehlung
17.10.2023	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Empfehlung
10.10.2023	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Empfehlung
21.09.2023	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Empfehlung
26.09.2023	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Empfehlung
17.01.2024	Bürgerschaft	Entscheidung

- auf Bitte der Einreichenden zurückgestellt bis zur Sitzung am 15.11.23/ Krae, 17.10.23
- am 09.11.2023 erneut von TO BS 15.11.2023 bis zur Sitzung am 17.01.2024 zurückgestellt. 03.1/Wo.

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

1. Die Ortsbeiräte so rechtzeitig über Bauvorhaben mit einer Rohbausumme ab 500.000 € zu informieren, dass den Ortsbeiräten vor Abgabe einer Stellungnahme ausreichend Zeit – in der Regel sechs Wochen – bleibt, den Bauherr*innen eine

Vorstellung des Vorhabens auf der nächsten Ortsbeiratssitzung oder in dem dafür zuständigen Ausschuss zu ermöglichen.

2. Zu Beginn des Baugenehmigungsverfahrens bei den jeweiligen Bauherr*innen automatisch zu erfragen, wo und in welcher Größe die Errichtung eines Spielplatzes für Kleinkinder geplant ist.
3. Spätestens ein Jahr nach Abschluss der Bauarbeiten ist durch die Verwaltung zu prüfen, ob die Errichtung des Spielplatzes sowie die Umsetzung von weiteren Auflagen aus der Baugenehmigung bzw. dem B-Plan erfolgt sind. Der jeweilige Ortsbeirat ist hierüber zu informieren.

Sachverhalt:

Häufig sind die Zeitketten der Gremienbefassungen so knapp bemessen, dass die Ortsbeiräte keine Möglichkeit haben, Bauherr*innen vor einer möglichen Stellungnahme des Ortsbeirats einzuladen und anzuhören. Eine rechtzeitige Information von i.d.R. mind. 6 Wochen vor der entsprechenden Sitzung soll dies künftig verbessern. Im Interesse eines effektiven Verfahrens sollen die Ortsbeiräte – mit Zustimmung der Bauherr*innen – außerdem alle relevanten Informationen zum Bauvorhaben direkt erhalten können. Derzeit müssen auch Ortsbeiratsmitglieder diese häufig in den Ortsämtern einsehen, was im Ehrenamt mit erheblichem Zusatzaufwand verbunden ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Andrea Krönert und Uwe Flachsmeyer (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christian Albrecht (Fraktion DIE LINKE.PARTEI)

Thoralf Sens (Fraktion der SPD)

Anlagen

Keine